

Bekanntmachung



Gemeinde Mamming

über eine Einziehungsverfügung (Ankündigung)

nach Art. 8 Bayerisches Straßen und Wegegesetz (BayStrWG)

Einziehung eines Teilstücks der Gemeindeverbindungsstraße „Am Bogensee“, Flur-Nr. 2023 Gmkg. Mamming.

In der Sitzung vom 25.06.2024 hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

Das Teilstück der Gemeindeverbindungsstraße „Am Bogensee“ Flur-Nr. 2023 Gmkg. Mamming mit der Nummer M29 im Bestandverzeichnis wird mit einer Gesamtfläche von 658 m² eingezogen. Mit Abschluss des Bauleitplanverfahren „GI Mammingerschwaigen II“ hat das Teilstück der Gemeindeverbindungsstraße jegliche öffentliche Verkehrsbedeutung verloren.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gem. Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayStrWG ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ersetzt und erübrigt die Feststellung der Beteiligten und deren gesonderte Unterrichtung.

Die für die Einziehung maßgeblichen Unterlagen liegen für die Dauer von drei Monaten in der Zeit von

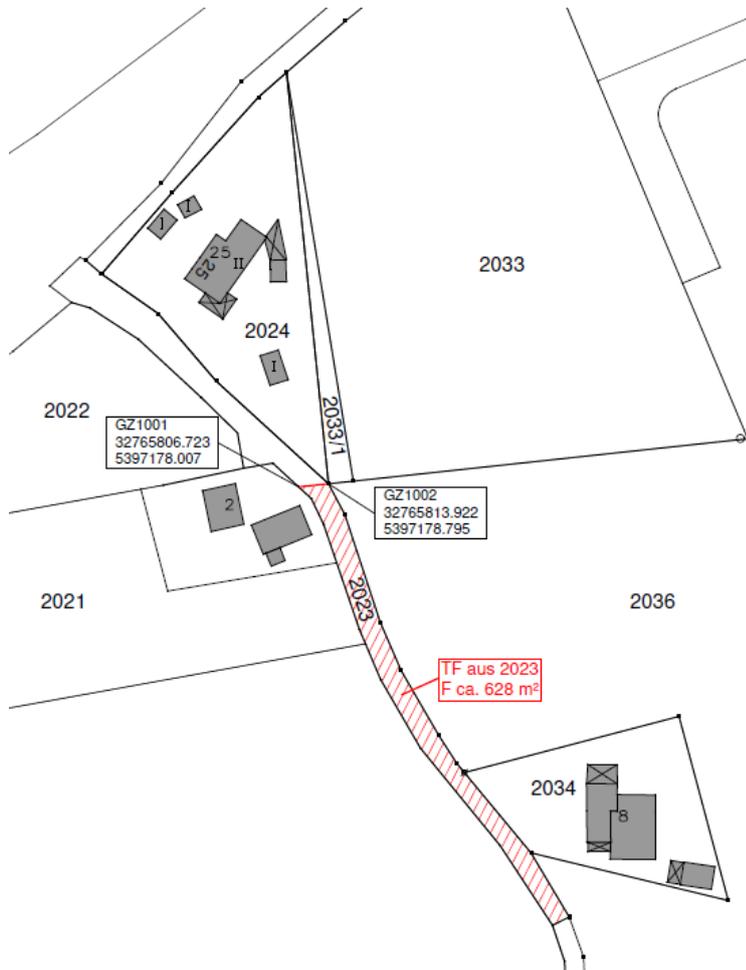
05.07.2024 bis einschließlich 05.10.2024

im Rathaus der Gemeinde Mamming, Hauptstraße 15, Mamming öffentlich aus und kann dort während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist besteht für die Beteiligten die Möglichkeit ihre Rechte geltend zu machen und Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung vorzubringen. Diese können bis zum Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch (vg@mamming.de) bei der Gemeinde Mamming eingereicht werden.

Nach Ablauf der genannten Auslegungsfrist werden die eingegangenen Einwendungen bewertet und abgewogen. Sofern an der Einziehungsentscheidung festgehalten wird, erfolgt die Bekanntmachung der eigentlichen Einziehungsverfügung ebenfalls auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung.

Nachfolgend ein Übersichtslageplan mit Kennzeichnung des betroffenen Teilstücks der Gemeindeverbindungsstraße:



Mamming, 05.07.2024

Irmgard Eberl

Irmgard Eberl
1. Bürgermeisterin

Angeheftet am 05.07.2024
Abzunehmen am 05.10.2024